

Achtung: neue Regelung ab 09.02.22!!!

- **2G plus** für Spieler/Trainer/Schiris/Kampfgericht
- **2G** für Zuschauer und Maskenpflicht

Hygienekonzept Heidesandhalle auf Grundlage der Vorgaben der Corona-Landesverordnung S-H – ab 09.02.22

**Jeder Trainer/ Mannschaftsverantwortliche steht in der Verantwortung,
diese Hygienebestimmungen zu beachten und umzusetzen.**

Zugangsregeln für Spielbetrieb **(Spieler/Trainer/Betreuer/Schiedsrichter/Kampfgericht)**

Zugang nur nach der 2G plus – Regelung, d.h.

1. Volljährige Personen, die geimpft oder genesen und zusätzlich getestet sind. Eine zusätzliche Testung ist nicht erforderlich, wenn nach der vollständigen Schutzimpfung eine Auffrischungsimpfung (3. Impfung) erfolgt ist, sogenannten Boostern
 2. Kinder bis zur Einschulung,
 3. Minderjährige, die gemäß Punkt 1 geimpft/genesen/getestet/geboostert sind oder anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig getestet werden.
- Nachweis der vollständigen Impfung (z.B. über die CovApp, Corona Warnapp oder Impfausweis)
 - Nachweis der Corona-Genesung (Nachweis muss vorliegen)

**Die Trainer/Verantwortlichen jeder Mannschaft müssen frühzeitig
Verantwortliche benennen, die das Prüfen der 2 G-Plus-Nachweise bzw.
Sonderregelung für Jugendliche bei Eintritt in die Halle sicherstellen (auch für
Gastmannschaften)**

Zugangsregeln für Zuschauer

Zugang nur nach der 2G – Regelung, d.h.

1. Nachweis der vollständigen Impfung (z.B. über die CovApp, Corona Warnapp oder Impfausweis)
2. Nachweis der Corona-Genesung (Nachweis muss vorliegen)
3. Testpflicht entfällt für Kinder bis zur Einschulung
4. Minderjährige, die gemäß Punkt 1 geimpft/genesen/getestet sind oder anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig getestet werden
5. **Es besteht Maskenpflicht auch während des Spieles bzw. am Sitzplatz**
6. Die Anzahl der Zuschauer beträgt max. 500 Zuschauer (in der Heidesandhalle begrenzt auf die Gesamtkapazität nicht mehr reglementiert, da es sich ausschließlich um Personen unter der 2G Regelung handelt.
7. Bei Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren (Desinfektionsstellen werden vorgehalten).

Allgemeine Hygienehinweise

Allgemeine Hygienehinweise für Mannschaften/Trainer/Offizielle:

- Zur Entzerrung möglichst mind. zwei, besser drei Spielbänke pro Mannschaft
- Kabine 1 und 2 sind ausschließlich für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Beobachter
- Kabine 3 und 4 ausschließlich für Gastmannschaften
- Kabine 5 und 6 ausschließlich Heimmannschaften
- Es ist zeitnah sofort nach dem Spiel zu duschen und die Umkleiden zu verlassen. Die Umkleide- und Duschräume sind danach zu durchlüften.
- Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung für Duschen und Bänke in der Kabine
- Die Dauer des Aufenthaltes in der Kabine und Dusche ist zu minimieren.
- Es darf keine Überschneidung der Mannschaften in den Umkleiden geben

Die Halle ist während der Veranstaltungszeit, wenn es die Witterung zulässt (Temperatur, Regeneinfluss etc.) durchgehend zu lüften. Mindestens jedoch hat eine Stoßlüftung vor dem Spiel, in der Halbzeit und nach dem Spiel durch Öffnen der Fenster und Notausgangstüren zu erfolgen.

Grundlage für das Zuschauerkonzept ist die aktuelle Corona-Bekämpfungsverordnung Schleswig-Holstein, gültig ab 09.02.22

Das Hygienekonzept der HSG S/W/RD ist Bestandteil der Durchführungsbestimmungen der Saison 21_22 und wird dem HVSH, dem KHV RD/ECK, dem Kreis RD/Eck sowie der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Auch auf der Homepage der HSG wird dieses Hygienekonzept veröffentlicht.

Alle Trainer/ Verantwortliche müssen sich bei Auswärtsspielen vorher über die Hygienevorschriften der jeweiligen Vereine/ der Halle vertraut machen.

Ansprechpartner für den Spielbetrieb (Verlegung etc.) ist Claudia Horst – 0173 / 2451533
Hygienebeauftragter der HSG Schülup/Westerröndfeld/RD ist Lars Kröncke – 0173 / 2039273

Vorstand der HSG Schülup/Westerröndfeld/RD